



Curriculum der 27.PCW - Peer Counseling als Schlüssel zur Stärkung der Selbsthilfe behinderter Menschen“ von September 2024 bei November 2025

Inhalt

Curriculum der 27.PCW - Peer Counseling als Schlüssel zur Stärkung der Selbsthilfe behinderter

Menschen“ von September 2024 bei November 2025	1
Hintergrund der Weiterbildung	2
Ziele der Weiterbildung	2
Inhalte der Weiterbildung	3
Module.....	3
Einzelberatung	3
Selbstorganisierte Treffen	3
Hausarbeit.....	4
Rollenspiel.....	4
Begleitende Literaturempfehlung.....	4
Teilnahmevoraussetzungen der Weiterbildung	5
Bewerbung und Zulassungsverfahren	5
Trainer*innen der Weiterbildung	6
Ort der Weiterbildung	6
Kosten der Weiterbildung.....	6
Abschluss der Weiterbildung.....	7
Bedingungen für den Erhalt des Zertifikats sind:.....	7
Datenschutz	7
Voraussichtlicher Ablaufplan	8

Hintergrund der Weiterbildung

In Deutschland gibt es seit mehr als 30 Jahren eine emanzipatorische Behindertenbewegung. Mit Gründung des Bundesverbandes „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ im Oktober 1990 wurde eine Basis für die Selbstvertretung behinderter Menschen geschaffen, die sich der internationalen Independent-Living-Bewegung verpflichtet fühlt.

Seit Mitte der 1980-er Jahre gründeten sich zahlreiche Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL), die ratsuchenden behinderten Menschen im Sinne des Peer Counseling Beratung und Begleitung anboten. Diese Beratung war und ist bis heute ein unabhängiges, ganzheitliches, ermächtigendes Hilfsangebot für behinderte Ratsuchende, um ein Leben mit mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Würde zu ermöglichen.

Peer Support (also die Unterstützung von behinderten Menschen für behinderte Menschen, einschließlich des Peer Counseling) wird in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) als wirksame und geeignete Maßnahme gefordert. Peer Support soll eingesetzt werden, „um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“ (Artikel 26 BRK, Schattenübersetzung der UN-Konvention von Netzwerk Artikel 3 – www.netzwerk-artikel-3.de).

Im Bundesteilhabegesetz wird die Förderung auf eine „Ergänzende unabhängige, Teilhabeberatung im § 32 zum 1. 1. 2018 eingeführt. Dort heißt es u. a.: „Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern ergänzende unabhängige Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen.“

Die Erfahrungen aus den Zentren für selbstbestimmtes Leben und aus der Selbsthilfearbeit behinderter Menschen haben gezeigt, dass es einen Weiterbildungsbedarf für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige behinderte Berater*innen gibt, der sich durch eine qualifizierte Weiterbildung schließen lässt. Das Curriculum/der Lehrplan der Weiterbildung will folglich Kenntnisse von Theorien und Methoden verschiedener Beratungskonzepte/Beratungsformen vermitteln und die Selbsterfahrung vertiefen.

Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung (kurz: 27. PCW) soll dazu befähigen, Kenntnisse über die eigene Lebensgeschichte als behinderter Mensch, eigene Verarbeitungs- und Beziehungsmus-

ter zu reflektieren, Selbsterfahrungen weiterzugeben und in die Beratung ein zu bringen.

Die Weiterbildung soll Beratungskompetenzen und -methoden vermitteln und einüben.

Die Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Sinne des Peer Counseling muss sich dabei inhaltlich an den Bedürfnissen der/des Ratsuchenden orientieren und nicht an eigenen Vorstellungen der Berater*innen.

Inhalte der Weiterbildung

Module

Die Weiterbildung besteht aus sechs Modulen:

1. Geschichte und Idee des Peer Counseling, Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und persönliche Einordnung
2. Selbst-Erfahren/Selbst-Erkennen: – Leben mit der eigenen Behinderung bzw. chronischen Erkrankung
3. Beratungsmethoden A: Kommunikation und personenzentrierte Gesprächsführung
4. Beratungsmethoden B: Systemische Methoden und Konfliktlösungen in der Beratung
5. Beratungsmethoden C: Persönliche Zukunftsplanung und individuelle Teilhabeplanung
6. Persönliche Assistenz und Netzwerkarbeit

Die Module umfassen insgesamt 144 Unterrichtseinheiten (UE), à 45 Minuten. Sie finden jeweils ab Anreisetag 14.30 Uhr bis Abreisetag 12:00 Uhr mit 24 UE in der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld in Uder (Thüringen), siehe <https://www.bfs-eichsfeld.de/ueber-uns/leitbild/> statt.

Einzelberatung

Weiterbildungsbegleitend sind 10 Einzelberatungseinheiten à 45 Minuten bei Mitgliedern des Trainer*innenteams verpflichtend. Dabei dürfen Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen nicht in einem persönlichen und / oder dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Einzelberatungseinheiten müssen zwischen den sechs Weiterbildungsmodulen durchgeführt werden.

Selbstorganisierte Treffen

Während des Weiterbildungszeitraumes sollen zwei selbst organisierte Gruppenveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch durchgeführt werden. Hierbei entstehende Kos-

ten (Assistenz, Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft) sind selbst zu tragen. Verpflichtend ist dabei die Teilnahme von 6 Zeitstunden an mindestens einer der gemeinsamen Gruppenveranstaltungen.

Hausarbeit

Ein weiterer Bestandteil der Weiterbildung ist das Schreiben einer Hausarbeit (6 - 10 A 4 - Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5), die als Internet-Präsentation auf www.peer-counseling.org veröffentlicht werden soll. Eine andere Form der Erarbeitung eines Themas ist möglich. Eine Veröffentlichung auf der bifos-Homepage gehört dazu, sie kann anonymisiert erfolgen. Für die Begleitung dieser Arbeit stehen die jeweiligen Einzelberater*innen des Trainer*innenteams der jeweiligen PCW zur Verfügung. Das Thema der Hausarbeit wird in Abstimmung mit der Einzelberater*in selbst gewählt.

Rollenspiel

Zur Steigerung der Qualität der Weiterbildung und zur Einschätzung der Beratungskompetenz der einzelnen Teilnehmer*innen ist von jeder Teilnehmer*in mindestens ein längeres Rollenspiel in der Rolle der Beratenden durchzuführen. Diese Rollenspiele sind für die Blöcke 3 bis 5 der Weiterbildung vorgesehen und müssen ca. 15 Minuten lang sein. Sie sollen eine komplette Beratung von Begrüßung bis Abschluss umfassen.

Begleitende Literaturempfehlung

Während des Weiterbildungszeitraumes empfehlen wir folgende Schriften zu lesen:

- Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur UN-BRK
- "Wir sind bunt und frech - mutig und laut!" - Ein Geschichts-Lese-Buch über Scham, Aussonderung, Stolz und Emanzipation, ISL e. V., Wiebke Schär, Berlin, 2014
- Handbuch Behindertenrechtskonvention, Theresia Degener, Elke Diehl (Hrsg.), insbesondere die Artikel „Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Ein historischer Abriss“ (S. 25-34) und „Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung“ (S. 55-66)

Links zum Weiterlesen:

www.isl-ev.de, www.nw3.de, www.zeitzeugen-projekt.de/, www.brk-allianz.de,
www.forsea.de, www.nitsa-ev.de,

Weitere Literaturempfehlungen erfolgen in den Weiterbildungsblöcken.

Teilnahmevoraussetzungen der Weiterbildung

Die Weiterbildung wendet sich an Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, die anderen Menschen mit Behinderung beraten wollen. Deshalb müssen sich die Bewerber*innen bereits mit ihrer Behinderung auseinandergesetzt haben und über ein gewisses Maß an Authentizität und Offenheit verfügen. Auch sollen sie in der Lage sein, sich mit der eigenen Lebensgeschichte als Mensch mit Behinderung identifizieren zu können.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen und anderen Behinderungserfahrungen wird in der Weiterbildung und Einzelberatung begleitet. Die Weiterbildung ist keine Psychotherapie.

Eine Ausbildung in einem Grundberuf ist nicht erforderlich. Erforderlich ist jedoch das Interesse an anderen behinderten bzw. chronisch kranken Menschen, diese zu verstehen und in ihren Bemühungen um ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Die Schweigepflicht bezüglich aller persönlichen Informationen während der Weiterbildung wird vorausgesetzt. Die Verletzung der Schweigepflicht führt zum Ausschluss aus der Weiterbildung.

Bewerbung und Zulassungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt digital an:

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter – bifos e.V.

E-Mail: bewerbung@peer-counseling.org

Der elektronischen Bewerbung sind folgende Unterlagen mit max. 5 Seiten beizufügen:

- ein formloses Anschreiben, aus dem Motivation und angestrebte berufliche und/oder persönliche Perspektive hinsichtlich der Weiterbildung ersichtlich sind
- ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem auch die eigene Behinderung, die persönlichen Erfahrungen damit und die daraus entstehenden Teilhabebedarfe hervorgehen

Die Unterlagen sind als E-Mail-Anhang (für blinde und sehbehinderte Trainer*innen nicht als Foto-Datei oder im pdf-Format auch nicht als gescanntes Foto) an bifos einzureichen.

Die Zulassung erfolgt in der Trainer*innen-Konferenz anhand der Informationen aus den oben genannten Bewerbungsunterlagen und gilt zunächst für die gesamte Weiterbildung.

Trainer*innen der Weiterbildung

Die Trainer*innen-Konferenz ist der Zusammenschluss aller in der Peer-Counseling-Weiterbildung tätigen Trainer*innen:

Matthias Rösch, Gerlinde Busch und Johannes Schweizer (Mainz)

Kerstin Blochberger, Sina Rimpo (Hannover)

Jenny Bießmann, Thomas Künnecke (Berlin)

Catharina Wesemüller (Hamburg), Wilhelm Winkelmeier (Bremen)

Ort der Weiterbildung

Die Weiterbildung findet in einem weitgehend barrierefreien Tagungshaus in Uder in Thüringen (Mittelgebirge) statt. Individuelle Bedingungen können vorab geklärt werden, z. B. Ausleihe von Lifter, Pflegebett etc.

Kosten der Weiterbildung

Der Teilnehmer*innenbeitrag pro Person beträgt für den gesamten Weiterbildungszeitraum **2.500,00 €**. Eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages vor Beginn der Weiterbildung wird vereinbart, Selbstzahler*innen können Ratenzahlung vereinbaren.

Zusätzlich sind pro Einzelberatungsstunde (à 45 min.) 50,00 Euro (insgesamt **500 Euro**) direkt mit der entsprechen Trainer*in abzurechnen.

Unterkunft, Verpflegung und die Kosten der Weiterbildung (inklusive der Verwaltungskosten) sind in diesem Betrag enthalten. Behinderungsbedingte Mehrkosten (z. B. Unterkunft und Verpflegung für Assistenz, Übernachtungskosten für eine frühere An- oder spätere Abreisereise, Reinigungskosten für Assistenzhunde, etc.) können von bifos übernommen werden, wenn kein Leistungsträger dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die Übernahme dieser Kosten erfolgt auf Antrag und ist abhängig von der Förderhöhe von Aktion Mensch.

Mögliche Fahrt- und Übernachtungskosten zu den Einzelberatungen und selbstorganisierte Gruppenveranstaltungen sind nicht im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten und müssen zusätzlich selbst getragen werden. Das gilt auch für die Lohn- und Honorarkosten der persönlichen Assistenz/Dolmetscher der Teilnehmer*innen während der Weiterbildungsblöcke.

Abschluss der Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung kann die Teilnehmer*in ein Zertifikat mit Beschreibung der Lerninhalte erhalten. Über die Vergabe des Zertifikats entscheidet die Konferenz der Trainer*innen, die sich über die Zertifikatsvergabe der einzelnen Weiterbildungsteilnehmer*innen namentlich beraten.

Die Teilnehmer*in wird mit dem Zertifikat das Recht erwerben, sich Peer Counselor im Sinne des Bundesverbandes der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL, zu nennen. Die offizielle Abkürzung lautet: „Peer Counselor ISL“.

Bedingungen für den Erhalt des Zertifikats sind:

- Die Teilnahme an mindestens 115 von 144 der Unterrichtseinheiten (UE)
- Teilnahme am 2. Block – Selbsterfahrung
- Nachweis über die Ableistung der 10 Einzelberatungseinheiten mit einer Trainer*in der 27. PCW bis 15.10.25,
- Persönlich aktive Einbringung in mindestens einem Rollenspiel als Beratende,
- Nachweis über die Teilnahme an einem der zwei selbstorganisierten Treffen mit jeweils 6 Zeitstunden gemeinsamer Seminararbeit.
- Fertigstellung der Hausarbeit bis 15.10.25, Veröffentlichung auf bifos-Homepage durch bifos e. V.

Alle anderen Teilnehmer*innen erhalten eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit den jeweils absolvierten Weiterbildungsinhalten.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Bewerber- und Teilnehmer*innendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die personenbezogenen Daten werden von bifos e. V. zu auf die konkrete Fortbildungsveranstaltung bezogenen Abwicklungs-, Abrechnungs- und Auswertungszwecken sowie zur Kenntnisgabe von Informationen über weitere Fortbildungsveranstaltungen von bifos e. V. verwendet. Die Veröffentlichung der Hausarbeit kann in anonymisierter Form erfolgen.

Voraussichtlicher Ablaufplan

Block	Themen	Termin
	Bezahlung im Voraus oder Ratenzahlung vereinbaren	bis 30.8.24
1.	Geschichte und Idee: Peer Counseling, Independent Living und Persönliche Geschichte	Mo-Do 23.-26.9.2024
	Einzelberatung	selbst planen
2.	Selbsterfahrung- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung	Mo-Do 25.-28.11.24
	Einzelberatung	selbst planen
3.	Methode A - Kommunikation und Gesprächsführung	Mo-Do 24.-27.2.2025
	Einzelberatung	selbst planen
4.	Methode B - Systemische Beratung, Konfliktlösung	Mo-Do 19.-22.5.2025
	Einzelberatung	selbst planen
5.	Methode C – Persönliche Zukunftsplanung und individuelle Teilhabeplanung	Mo-Do 1.-4.9.2025
	Einzelberatung und Abgabe der Hausarbeit	letzter Termin bis 15.10.2025
6.	Assistenz, Strukturen des Peer Counseling, Auswertung	Mo-Do 3.-6.11.2025

*Stand 29.9.23 - Änderungen vorbehalten